

Hollenstein/Ybbs, 3. Juli 2025  
Bearbeiter: Steineck, DW 20  
Aktenzeichen: 640-STVO/8a-2025

Firma Wiener Netze GmbH, Arbeiten auf und neben der Straße, Bewilligung

## Verordnung

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs verordnet gemäß §43 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs für die Durchführung von Grabarbeiten und Kabelverlegungsarbeiten im Straßenbankett der Gemeindestraße Sandgraben im Bereich der Grundstücke 617, 605/1, 713 (KG 03314) und des Straßen- Gst. 720/5 (KG 03314) – Kleine Promau bis Spanlehen in 3343 Hollenstein an der Ybbs

**in der Zeit von 07. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025**

folgende Verkehrsmaßnahmen:

1. „Achtung Baustelle“ laut § 50.9 StVO 1960 aus allen Richtungen
2. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ laut § 52/10a und § 52/10b von 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
3. „Fahrbahnverengung“ laut § 50.8 aus beiden Richtungen, das den tatsächlichen Verlauf der Einengung zeigt
4. „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ laut § 52.5
5. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ (im Bedarfsfall)
6. Die vorgeschriebene Verkehrsregelung ist für die gesamte Dauer der Behinderung in Betrieb zu halten.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Die Bürgermeisterin  
Manuela Zebenholzer  
Gemeinde Hollenstein/Ybbs



Ergeht an:  
Polizeiinspektion Waidhofen/Ybbs  
Bauhof Hollenstein/Ybbs  
Amtstafel

Angeschlagen am: 7. Juli 2025 *dfj*  
Abgenommen am: